



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Biogas für Bayerns Notstrom in die EEG-Ausschreibungen bringen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- die Biogasanlagen ein zentraler Baustein für eine unabhängige, günstige und klimafreundliche Energieversorgung sind,
- ein Erhalt der Biogasanlagen aus Gründen der Stromerzeugung in Zeiten, in denen Wind und Solaranlagen nicht liefern, sehr wichtig für die Netzstabilität ist.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Ausschreibungsvolumina für Biomasse im Rahmen der geplanten Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) auf jeweils mindestens 1 500 MW für die Jahre 2027 und 2028 angehoben werden.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass mittelfristig eine Umstellung auf die Bemessungsleistung erfolgt, damit der Flexibilisierung der Anlagen keine künstlichen Schranken gesetzt werden.

### **Begründung:**

Im derzeitigen Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für das neue EEG sind 500 MW Leistung an Ausschreibungen von Biomasseanlagen pro Jahr für den Zeitraum 2027 bis 2032 vorgesehen. Die vorige Ampelregierung hat im Januar 2025 die Ausschreibungsmenge noch deutlich angehoben auf 1 300 bzw. 1 100 MW für die Jahre 2025 und 2026. Bei Umsetzung von 500 MW würde dies einen signifikanten Rückschritt darstellen und viele Bestandsanlagen müssten die Produktion einstellen. Diese Anlagen könnten aber aufgrund der baulichen Gegebenheiten noch viele Jahre weiter Energie aus nachwachsenden Rohstoffen produzieren. Deshalb ist es auch aus Sicht des Ressourcenschutzes sinnvoll, diese Anlagen zu erhalten und ihnen eine Perspektive zu bieten. Der Rohstoff ist ohne Verluste lagerbar. Die Anlagen sollen idealerweise dann Strom produzieren, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Ihre Leistung in diesen Stunden soll also erhöht werden, die gesamte Strommenge, die sie erzeugen, dagegen nicht.

Die notwendige Anreizung zusätzlicher Flexibilität würde ein Wechsel in der Ausschreibung auf die Bemessungsleistung besser erfüllen. Mittelfristig soll sie deshalb den Parameter installierte Leistung in den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ablösen.